

## 1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW: DER ZUBEREITUNG UND FIRMENBEZEICHNUNG

### 1.1. Bezeichnung des(der) Stoffe(s) oder der Zubereitung(en)

Sauna- und Dampfbad-Essenz Citrone-Orange

### 1.2. Verwendung des Stoffes / der Zubereitung

Zur Aromatisierung von Sauna-Aufgüssen und Dampfbädern

### 1.3. Bezeichnung des Unternehmens

#### Hersteller / Lieferant

Schupp GmbH & Co. KG

#### Straße / Postfach

Glattalstr. 78

#### Nat.-Kenn. / PLZ / Ort

DE - 72280 Dornstetten

#### Kontaktstelle für technische Information

Labor (über Telefon: +49 (0) 7443 243-0

#### Telefon / Telefax / E-Mail

+49 (0)7443 - 243-0 / +49 (0)7443 - 21 90 / info@schupp-gmbh.de

### 1.4. Notrufnummer

Während der normalen Dienstzeiten Montag bis Freitag 7:00 bis 16:15 Uhr  
+49 (0)7443 - 243-0

Notrufgiftzentrale Freiburg  
Zentrum für Kinderheilkunde und Jugendmedizin, Vergiftungs-Informations-Zentrale  
+49 (0)761 - 1 92 40, Fax +49 (0)761 - 2 70 44 57, giftinfo@uniklinik-freiburg.de, www.giftberatung.de

## 2. MÖGLICHE GEFAHREN

### 2.1. Bezeichnung der Gefahren

#### 2.1.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Entzündbare Flüssigkeiten Kategorie 2	H 225
Reizung der Haut	H 315
Sens. Haut 1	H 317
Augenreiz. 2	H 319
STOT einm. 3	H 336
Aqu. chron. 2	H 411
	EUH 066

#### 2.1.2. Kennzeichnungselemente

##### Gefahrenpiktogramme



GHS02



GHS07



GHS09

Signalwort:

**Gefahr**

Handelsname : **Sauna- und Dampfbad-Essenz Citrone-Orange**  
Erstellt am : **21.06.2017** Version : **2.1**  
Druckdatum : **02.10.2017**

#### Gefahrenhinweise

- H 225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- H 315 Verursacht Hautreizungen.
- H 317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H 319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H 336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- H 411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- EUH 066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

#### Sicherheitshinweise

- P 102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- P 210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
- P 233 Behälter dicht verschlossen halten.
- P 243 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
- P 261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
- P 273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
- P 280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
- P 303 + P 361 + P 353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
- P 305 + P 351 + P 338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- P 333 + P 313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- P 337 + P 313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen
- P 362 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
- P 370 + P 378 Bei Brand: Kohlenstoffdioxid (CO<sub>2</sub>), alkoholbeständiger Schaum, Pulver, Wasser im Sprühstrahl, Sand zum Löschen verwenden.
- P 391 Verschüttete Mengen aufnehmen.
- P 403 + P 235 Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
- P 501 Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunalen Sammelstelle zuführen.

Zusätzliche Hinweise: -

## 2.2. Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

#### Gefahren für die menschliche Gesundheit

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### Sicherheitsrisiken

Leichtentzündlich. Dämpfe sind schwerer als Luft. Dämpfe können über den Boden kriechen und weit entfernte Zündquellen erreichen, wodurch die Gefahr von zurückschlagenden Flammen besteht.

## 3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU DEN BESTANDTEILEN

### 3.1. Angaben zur Zubereitung / zum Gemisch

#### Chemische Charakterisierung

Lösung aus Alkoholen (2-Propanol, Dipropylenglykol), natürlichen Zitrusölen (Orangenöl, Zitronenöl), Wasser

### 3.2. Gefährliche Inhaltsstoffe

Propan-2-ol	EG-Nr.: 200-661-7	CAS-Nr.: 67-63-0	FEMA: 2929
Anteil :	75 - 100 % (Vol.)		
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:		Entz. Fl. 2, H 225; Augenreiz. 2, H 319; STOT einm. 3, H 336; EUH 066	

Limonen*	EG-Nr.: 205-341-0	CAS-Nr.: 138-86-3	FEMA: 2633
(1 Methyl-4-prop-1-en-2-ylcyclohexan)	Anteil :	1 - 5 %	
Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008:		Ent. Flüs. 3, H 226; Asp. 1, H 304; Hautreiz. 2, H 315; Sens. Haut 1, H 317; Aqu. Acute 1, H 400; Aqu. Chron. 1, H 410	

Orangenöl	EG-Nr.: 232-433-8	CAS-Nr.: 8028-48-6	FEMA: 2825
Anteil :	1 - 5 %		
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:		Entz. Fl. 3, H 226; Asp. Gef. 1, H 304; Hautreiz. 2, H 315; Sens. Haut. 1, H 317; Aqua Chron. 1, H 410	

Handelsname : Sauna- und Dampfbad-Essenz Citrone-Orange  
Erstellt am : 21.06.2017 Version : 2.1  
Druckdatum : 02.10.2017

---

Zitronenöl	EG-Nr.: 284-515-8	CAS-Nr.: 8008-56-8	FEMA: 2853
Anteil :	0,1 - 1 %		
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:	Entz. Fl. 3, H 226; Asp. Gef. 1, H 304; Hautreiz. 2, H 315; Sens. Haut. 1, H 317; Aqua Chron. 1, H 410		
Citral*	EG-Nr.: 226-394-6	CAS-Nr.: 5392-40-5	FEMA: 2303
Anteil :	< 0,1 %		
Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008:	Hautreiz. 2, H 315; Sens. Haut. 1, H 317		
Linalool* (3,7-Diemethyl-1,6-octadien-3-ol)	EG-Nr.: 201-134-4	CAS-Nr.: 78-70-6	FEMA: 2635
Anteil :	0,1 - 0,5 %		
Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008:	Hautreiz. 2, H 315; Augenreiz. 2, H 319		

### 3.3 Bemerkungen:

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

\* Inhaltsstoffe aus den ätherischen Ölen, Deklaration gemäß RL 76/768/EWG, zuletzt geändert durch RL 2011/84/EU

#### Inhaltsstoffe gemäß Kosmetik-VO (INCI)

Ingredients:

Isopropyl Alcohol, Limonene, Citrus Aurantium Dulcis Peel Oil Expressed, Dipropylene Glycol, Citrus Limon Peel Oil, Aqua, Citral, Linalool.

---

## 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

### 4.1. Allgemeine Hinweise:

Lagerung und Transport von Verletzten in stabiler Seitenlage.

In allen Fällen schwerer Verletzungen, schwerer Erkrankungen und Störungen des Bewusstseins die betroffene Person nicht transportiere, sondern Arzt rufen.

Unfallhergang und Art der Einwirkung mit Menge und Einwirkungsdauer ermitteln.

Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Verunglückten/Verletzten aus der Gefahrenzone bringen.

### 4.2. Nach Einatmen:

Konzentrierte Dämpfe können zu Benommenheit führen.

Frischlufzufuhr, gegebenenfalls Atemspende, Wärme.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

### 4.3. Nach Hautkontakt:

Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.

Beschmutzte Kleidung entfernen.

Haut mit Seife und Wasser reinigen.

### 4.4. Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei gespreiztem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

### 4.5. Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzt hinzuziehen.

Einatmen kann direkt oder als Folge des Verschluckens erfolgen.

Nichts zu essen und nichts zu trinken geben.

### 4.6. Selbstschutz des für Ersthelfers

### 4.7. Hinweise für den Arzt:

#### Symptome:

Anzeichen und Symptome für eine Augenreizung können sein: ein brennendes Gefühl, Rötung, Anschwellen und/oder verschwommene Wahrnehmung.

Andere Anzeichen und Symptome für eine Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems (ZNS) können sein: Kopfschmerz, Schwindel, Koordinationsschwierigkeiten, Bewusstlosigkeit, Übelkeit, trockene Haut.

---

Anzeichen und Symptome für eine Reizung der Atemwege können sein: vorübergehendes Brennen in der Nase, Husten und/oder Atemnot.

**Gefahren:**

Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zur chemischen Pneumonie oder zur Erstickung führen kann  
Lang anhaltende oder wiederholte Exposition kann Hautentzündung (Dermatitis) verursachen.

**Behandlung:**

Behandlung den Symptomen anpassen.  
Bei Bedarf Auskünfte bei der Giftzentral einholen.  
Trockene Haut mit einer pflegenden Creme / Salbe behandeln.

---

## 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1. Geeignete Löschmittel:

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.  
Alkoholbeständiger Schaum, Wasser im Sprühstrahl, Wasserebel.  
Kohlenstoffdioxid (CO<sub>2</sub>), Trockenlöschmittel, Sand, Erde sind nur bei kleineren Bränden einsetzbar.

### 5.2. Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl.

### 5.3. Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Produkt selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Das Produkt ist im Wasser löslich.  
Die Dämpfe des Produktes sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden aus. Entzündung über große Entfernung möglich.  
Beim Erhitzen oder im Brandfall Bildung giftiger Gase möglich, z.B. Kohlenstoffmonoxid (CO).

### 5.4. Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

### 5.5. Zusätzliche Hinweise:

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.  
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.  
Das Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser verhindern.

**Brandklasse: B**

---

## 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Lecks schließen, möglichst ohne ein persönliches Risiko einzugehen.  
Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.  
Für ausreichende Lüftung sorgen.  
Bei Entwicklung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.  
Zündquellen fernhalten, Funken vermeiden, nicht rauchen.  
Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.  
Nicht in Untergrund / Erdreich gelangen lassen.

### 6.3. Verfahren zur Reinigung:

Für ausreichende Lüftung sorgen  
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Aufgenommenes Material nach Punkt 13 entsorgen.  
Das aufgenommene Produkt vorschriftsmäßig entsorgen.  
Kleinmengen mit Wasser verdünnen und über das Abwassersystem entsorgen.  
Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

#### 6.4. Zusätzliche Hinweise

Aufgenommenes Material gemäß Hinweisen unter Kapitel 13 entsorgen.

## 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1. Handhabung

#### 7.1.1. Hinweise zum sicheren Umgang:

##### Schutzmaßnahmen

Für gute Belüftung am Arbeitsplatz sorgen.  
Die im Umgang mit Chemikalien üblichen Schutzmaßnahmen sind zu beachten.  
Einatmen von Dämpfen und Sprühnebeln vermeiden.  
Längerer oder wiederholter Kontakt mit der Haut und der Kleidung vermeiden.  
Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

##### Technische Maßnahmen

Für gute Belüftung am Arbeitsplatz sorgen.  
Aerosolbildung vermeiden.

#### 7.1.2. Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:



Für gute Belüftung sorgen. Raumluftabsaugung in Bodenhöhe vorsehen.  
Vorsicht: Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden aus. Entzündung über große Entfernung möglich.  
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.  
Bei Bedarf nur mit explosionsgeschützten Geräten arbeiten.  
Nicht auf heiße Oberflächen bringen, von Zündquellen (offene Flammen, Wärmequellen, Funken) fernhalten - nicht rauchen.  
Entstehung von Sprühnebeln und Aerosolen verhindern.

#### 7.1.3. Weitere Angaben

Innerhalb von teilweise geleerten Behältern Entstehung von explosionsfähigen Gemischen möglich

### 7.2. Lagerung

#### 7.2.1. Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

Kühl und trocken, vor direkter Sonneneinstrahlung und Wärme schützen .

#### 7.2.2. Verpackungsmaterialien

##### Geeignete Materialien

Stahl, rostfreier Stahl  
Polyethylen, Polypropylen.

##### Ungeeignete Materialien

Die meisten Kunststoffe, Neopren-Kautschuk.

#### 7.2.3. Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Lagerbedingungen nach VbF beachten.  
Dicht verschlossen, kühl und trocken an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

**Lagerklasse VCI:** 3 Entzündliche flüssige Stoffe

**Brandklasse VCI :** B

**VbF - Klasse :** B  
(bis 31.12.2002)

##### Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

Leichtentzündlich

#### 7.2.4. Zusammenlagerungshinweis

Nicht in der Nähe von offenem Feuer, Funken oder starken Oxidationsmitteln lagern.  
Nicht mit brandfördernden und selbstentzündlichen Stoffen sowie mit leichtentzündlichen Feststoffen zusammenlagern

#### 7.2.5. Weitere Angaben zu den Lagerbedingung

Innerhalb von teilweise geleerten Behältern Entstehung von explosionsfähigen Gemischen möglich.

### 7.3. Bestimmte Verwendung

Zur Aromatisierung von Sauna-Aufgüssen und Dampfbädern.

## 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

### 8.1. Expositionsgrenzwerte

Die nachstehend aufgeführten Daten beziehen sich auf den Hauptinhaltsstoff Propan-2-ol (2-Propanol, Isopropylalkohol)

#### 8.1.1. Bestandteile mit zu überwachenden Arbeitsplatzgrenzwerten bzw. biologischen Grenzwerten

##### 8.1.1.1 Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900):

Stoffidentität			Arbeitsplatzgrenzwert		Spitzenbegr.	
Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	ml/m <sup>3</sup> (ppm)	mg/m <sup>3</sup>	Überschreitungs- faktor	Bemerkungen
Propan-2-ol (Isopropylalkohol, 2-Propanol)	200-661-7	67-63-0	200	500	2(II)	DGF, Y

##### 8.1.1.2 Zusätzliche Expositionsgrenzwerte unter Verarbeitungsbedingungen:

##### 8.1.1.3. DNEL/DMEL und PNEC-Werte:

DNEL	DNEL Langzeit, Arbeiter, dermal:	888	mg/kg
	DNEL Langzeit, Arbeiter, inhalativ:	500	mg/m <sup>3</sup>
	DNEL Langzeit, Verbraucher, oral:	26	mg/kg
	DNEL Langzeit, Verbraucher, dermal:	319	mg/kg
	DNEL Langzeit, Verbraucher, inhalativ:	89	mg/m <sup>3</sup>
PNEC	Umweltspezifische Expositionsbewertungen liegen nicht vor, daher sind keine PNEC-Werte erforderlich.		

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### 8.2.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:

#### Produktbezogene Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.  
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.  
Beschmutzte und durchtränkte Kleidung sofort ausziehen.  
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.  
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

#### Persönliche Schutzausrüstung:



Atemschutz: Bei Entstehung von Aerosolen/Bildung von Dämpfen.



Handschutz: Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.  
Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.



Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille.

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

### 8.2.2 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen  
Produktbezogene Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition: -

## 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1. Allgemeine Angaben

#### Aussehen

Aggregatzustand : flüssig  
Farbe : gelb  
Geruch : typisch fruchtig, citrusartig

## 9.2 Sicherheitsrelevante Daten

Zustandsänderung			
Schmelzpunkt/Schmelzbereich : -	- 89 °C		
Siedepunkt/Siedebereich :	82 °C	DIN EN ISO 3405	
Flammpunkt* :	12 °C	EN ISO 13736	
Zündtemperatur* :	425 °C	DIN 51757	
Explosionsgefahr :	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsfähiger Dampf- /Luftgemische möglich.		
Untere Explosionsgrenze* :	2 Vol%		
Obere Explosionsgrenze* :	12 Vol%		
Dampfdruck* :	(20 °C) 43 hPa		
	(50 °C) 236 hPa		
Dichte :	(20 °C) ca. 0,81 g/cm <sup>3</sup>		
Relative Dampfdichte* :	2 (Luft = 1)		
Viskosität (kinematisch)* :	(20 °C) ca. 3 mm <sup>2</sup> /s	DIN 51562	
Löslichkeit / Mischbarkeit :			
Wasser :	(20°C)	vollständig löslich/dispergierbar	
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)* :	< 1	log Pow (geschätzt)	

\* Werte bezogen auf den Hauptinhaltsstoff Propan-2-ol (Isopropylalkohol/2-Propanol)

## 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1. Zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.  
Von Heizquellen, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten.  
Vor Sonneneinstrahlung schützen.

### 10.2. Zu vermeidende Stoffe:

Starke Oxidationsmittel, starke Säuren.

### 10.3. Gefährliche Reaktionen:

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4. Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Verwendung.

## 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Die Angaben zur Toxikologie beziehen sich auf den Hauptinhaltsstoff Propan-2-ol (Isopropylalkohol/2-Propanol), EG-Nr. 200-661-7, CAS-Nr. 67-63-0

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Expositionswege:

Exposition kann durch Einatmen, Einnahme (auch versehentlich), Aufnahme über die Haut, Haut- oder Augenkontakt erfolgen.

#### Akute Toxizität:

##### Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Oral	LD50	4570	mg/kg	(Ratte)
Dermal	LD50	13400	mg/kg	(Kaninchen)
Inhalativ	LC50/4h	30	mg/l/4h	(Ratte)

#### Primäre Reizwirkung:

an der Haut :	schwache Reizwirkung
am Auge :	reizend
auf die Atmungsorgane :	schwach reizend
Sensibilisierung :	Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

**Zusätzliche toxikologische Hinweise:**

Lang anhaltender oder wiederholter Kontakt kann die Haut entfetten und zu Hautentzündungen (Dermatitis) führen.  
Hohe Konzentrationen können Müdigkeit und Schwindelgefühl verursachen.  
Keine mutagene Wirkung bekannt.

---

## 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

### 12.1. Ökotoxizität

Die Angaben beziehen sich auf den Hautpinhaltsstoff Propan-2-ol (Isopropylalkohol/2-Propanol),  
EG-Nr. 200-661-7, CAS-Nr. 67-63-0

**Aquatische Toxizität:**

Fische	LC50, 96 h	> 100	mg/l	(Regenbogenforelle)
Daphnien	EC50, 24 h	> 1000	mg/l	(Daphnia magna)
Algen	IC50, 72 h	> 1000	mg/l	(Scenedesmus subspicatus)
Bakterien	EC10, 18 h	5175	mg/l	(Pseudomonas Putida)

### 12.2. Mobilität

Gelangen große Mengen ins Erdreich, kann das Grundwasser geschädigt werden.  
Flüchtigkeit: Löst sich in Wasser. Verdunstet innerhalb kurzer Zeit und verschwindet.

### 12.3. Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit):

**Abbaubarkeit:**

Abiotischer Abbau: Schnelle Oxidation in der Luft.  
Biologischer Abbau: Innerhalb von 10 Tagen gut biologisch abbaubar.  
Das Produkt ist biologisch leicht abbaubar.

**Verhalten in Umweltkompartimenten:**

**Mobilität und Bioakkumulationspotential:**

Das Produkt ist in Wasser löslich.  
Keine Bioakkumulation (log Pow < 1)

**Allgemeine Hinweise**

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.  
Kleinmengen (z.B. nach Reinigungsarbeiten) nur verdünnt in die Kanalisation gelangen lassen.  
Das Produkt enthält kein organisch gebundenes Halogen (AOX).

**Wassergefährdungsklasse:** 2 schwach wassergefährdend (Selbsteinstufung)

---

## 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### 13.1. Entsorgung / Abfall (Produkt):

**Empfehlung:**

Darf nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Die Wahl des Entsorgungsverfahrens ist von der Zusammensetzung des Produktes zum Entsorgungszeitpunkt und den örtlichen Entsorgungsmöglichkeiten abhängig.  
Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationaler und regionaler Vorschriften zu entsorgen.

### 13.2. EAK/AVV-Abfallschlüssel

**Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV):**

07 06 99 Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln : Abfälle a.n.g.



### 13.3. Verpackungen

#### Verpackung:

##### Verunreinigte Verpackung:

Behälter sorgfältig entleeren.

Rückstände können eine Explosionsgefahr darstellen.

Restentleerte, nicht ausgetrocknete Gebinde, sind als Behältnisse mit schädlichen Restanhaftungen zu entsorgen. Sie gelten als gefährliche Abfälle im Sinne der Richtlinie 91/689/EWG über gefährliche Abfälle.

Abfallschlüssel: 15 01 10 Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

##### Gereinigte Verpackung:

Abfallschlüssel: 15 01 02

Verpackung aus Kunststoff.

Empfohlenes Reinigungsmittel :

Wasser, gegebenenfalls unter Zusatz eines Reinigungsmittels.

### 13.4. Zusätzliche Hinweise

-

## 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

### 14.1. Landtransport (ADR/RID/GGVSE):



#### Klassifizierung:

Klasse : 3

Kemler-Zahl : 33

UN-Nummer : 1219

Klassifizierungscode : F1

#### Verpackung

Verpackungsgruppe : II

Gefahrenzettel : 3

Bezeichnung des Gutes : 1219 ISOPROPANOL (ISOPROPYLALKOHOL), Gemisch

Begrenzte Menge : LQ 4

Beförderungskategorie : 2

Tunnelbeschränkungscode : D/E

### 14.2. Seeschifftransport (IMDG/GGVSee):



#### Klassifizierung

IMDG-Code : 3

EmS : F-E, S-D

UN-Nummer : 1219

Marine Pollutant : NO

#### Verpackung

Verpackungsgruppe : II

Gefahrenzettel : 3

Proper Shipping Name : ISOPROPANOL (ISOPROPYLALCOHOL), mixture

### 14.3. Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR):



#### Klassifizierung

ICAO/IATA-Code : 3

UN-Nummer : 1219

#### Verpackung

Verpackungsgruppe : II

Gefahrenzettel : 3

Proper Shipping Name : ISOPROPANOL (ISOPROPYLALCOHOL), mixture

UN "Model Regulation": UN 1219, ISOPROPANOL (ISOPROPYLALCOHOL), 3, II

## 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

### 15.1 EU-Vorschriften

Signalwort: **Gefahr**

Gefahrenpiktogramme



GHS02



GHS07



GHS09

#### Gefahrenhinweise

- H 225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- H 315 Verursacht Hautreizungen.
- H 317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H 319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H 336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- H 411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- EUH 066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

#### Sicherheitshinweise

- P 102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- P 210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
- P 233 Behälter dicht verschlossen halten.
- P 243 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
- P 262 Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.
- P 273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
- P 280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
- P 303 + P 361 + P 353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
- P 305 + P 351 + P 338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- P 333 + P 313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- P 337 + P 313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen
- P 362 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
- P 370 + P 378 Bei Brand: Kohlenstoffdioxid (CO<sub>2</sub>), alkoholbeständiger Schaum, Pulver, Wasser im Sprühstrahl, Sand zum Löschen verwenden.
- P 391 Verschüttete Mengen aufnehmen.
- P 403 + P 235 Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
- P 501 Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunalen Sammelstelle zuführen.

#### Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen:

-

#### Sonstige EU-Vorschriften

-

### 15.2. Nationale Vorschriften:

#### Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

Entzündlich

**Wassergefährdungsklasse:** WGK 2 schwach wassergefährdend (Selbsteinstufung)  
(VwVwS - Anhang 4, Nr.3)

**Lagerklasse (VCI):** 3 Entzündliche flüssige Stoffe

**Brandklasse (VCI):** B

**Klassifizierung nach VbF:** B Entzündliche flüssige Stoffe  
(bis 31.12.2002)

**31. BimSchV:** Das Produkt gilt als „flüchtige organische Verbindung“.

Handelsname : **Sauna- und Dampfbad-Essenz Citrone-Orange**  
Erstellt am : **21.06.2017** Version : **2.1**  
Druckdatum : **02.10.2017**

## 16. SONSTIGE ANGABEN

### 16.1 Wortlaut der R- und H-Sätze (Nummer und Volltext), auf die in den Abschnitten 2 bis 15 Bezug genommen wird

- H 225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- H 226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H 304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H 315 Verursacht Hautreizungen.
- H 317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H 319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H 336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- H 410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- H 411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- EUH 066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

### 16.2. Literatur und Datenquellen

Sicherheitsdatenblätter der Lieferanten

### 16.2. Sonstige Hinweise:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen keine vertragliches Rechtsverhältnis.

#### Vorschriften

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.  
Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG.  
REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 453/2010.  
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 790/2009

#### Dieses Sicherheitsdatenblatt ersetzt:

Sicherheitsdatenblatt *Sauna- und Dampfbad-Essenz CITRONE-ORANGE*  
Version 2 vom 22.06.2015

#### Datenblatt ausstellender Bereich:

Labor / er

#### Hinweise zum sicheren Gebrauch:

Sauna- und Dampfbad Essen *CITRONE-ORANGE* nur verdünnt anwenden.

Empfohlene Verdünnung: 25 ml pro Liter Aufgusswasser

Achtung: Bei konzentrierter, unverdünnter Anwendung besteht Verpuffungsgefahr / Brandgefahr!  
Konzentrat nicht auf den heißen Saunaofen gießen!  
Konzentrat außerhalb der Sauna aufbewahren!

#### Legende

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AVV	Abfallverzeichnis Verordnung
BimSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
CAS	Chemical Abstract Service
EAK	Europäischer Abfallkatalog
EC	Effektive Konzentration
EG	Europäische Gemeinschaft
EN	Europäische Norm
IC	Inhibitorische Konzentration (inhibitory concentration)
IATA-DGR	International Air Transport Association - Dangerous Good Regulations
ICAO-TI	International Civil Aviation Organisation - Technical Instructions
IMDG	International Maritime Code for Dangerous Goods
LC	Letale Konzentration (letal concentration)
LD	Letale Dosis (letal dose)
log K <sub>ow</sub>	Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser
NOAEL	No Observed Adverse Effect Level
NOEC	No Observed Effect Concentration
NOEL	No Observed Effect Level
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
PNEC	Predicted No Effect Concentration (Konzentration bei der noch keine Wirkung in der Umwelt zu erwarten ist.)
PNEL	Predicted No Effect Level (Konzentration bei der noch keine Wirkung in der Umwelt zu erwarten ist.)
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
VbF	Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (außer Kraft seit 01.01.2003)
vPvB	sehr persistent und bioakkumulierbar
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse